

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 27. April 2026

Die heimische Land- und Forstwirtschaft garantiert ein hohes Maß an Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln, Futtermitteln und erneuerbarer Energie, auch in Zeiten großer globaler Unsicherheiten. Gleichzeitig leidet die Land- und Forstwirtschaft selbst massiv an diesen Herausforderungen. Gerade in der aktuellen Situation mit hohen Energiepreisen und drohenden Lieferkettenproblemen ist es daher unerlässlich, stabile Rahmenbedingungen, positive Perspektiven in der Vermarktung von Lebensmitteln und der Produktion erneuerbarer Energie zu erhalten und weiter auszubauen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur GAP:

Gemäß den EU-Verträgen hat die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wesentliche Kernziele zu erfüllen, darunter die Sicherstellung der Versorgung zu angemessenen Preisen, den Erhalt der Produktivität sowie die Gewährleistung eines angemessenen Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

- eine eigenständige und zweckgebundene Finanzierung der GAP im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)
- eine ausreichende Dotierung des Fonds inklusive laufender Wertanpassung
- das nationale Bekenntnis zur notwendigen Kofinanzierung
- die Sicherung notwendiger Finanzmittel in allfälligen Übergangsjahren
- Kontinuität in der Maßnahmenentwicklung und keine „Totalreformen“
- Maßnahmen und Programme unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis weiterentwickeln (Evolution statt Revolution)
- den eingeschlagenen Vereinfachungsweg fortführen, beispielsweise auch durch Erweiterung „Green by definition“ über Bio hinaus generell für Umweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Anreize auch in den Prämien (vor allem ÖPUL) abbilden

Weiters sind Mechanismen, wie die Degression und Capping, also Eingriffe in größenabhängige Ausgleichszahlungen, nur umzusetzen, wenn diese wirklich EU-einheitlich geregelt sind - nicht so wie derzeit - in jedem Mitgliedsstaat nach anderen Größenstufen.

Forderungen der LK NÖ zum Agrardiesel:

Der Nahostkonflikt und die de facto Sperre der Straße von Hormus haben zu einer Unterbrechung der globalen Lieferketten bei Gütern aus dieser Region, wie Öl, Gas, Düngemittel etc.

geführt. Dadurch ist es zu starken Preisanstiegen bei Treibstoffen und Düngemitteln gekommen.

Durch das Auslaufen der Entlastungsmaßnahmen beim Agrardiesel Ende 2025 befindet sich Österreichs Land- und Forstwirtschaft beim Steuersatz für Agrardiesel, der CO₂-Abgabe und dadurch bei den Preisen für Agrardiesel im EU-Vergleich im oberen Bereich.

Daher ist in Österreich die Weiterführung steuerlicher Entlastungsmaßnahmen für Agrardiesel zwingend notwendig.

Forderungen der LK NÖ zu Düngemittelpreisen (CBAM-Zölle):

Aufgrund des auf EU-Ebene vorgesehenen CO₂-Grenzausgleichs für Düngemittel (CBAM) kommen weitere Kosten auf die Landwirtschaft zu. Die ohnehin bereits hohen Düngerpreise werden durch diese Aufschläge weiter verteuert.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher ein Aussetzen dieser Regelung, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und vor allem der österreichischen Landwirtschaft zu erhalten. Darüber hinaus wird gefordert, dass grundsätzlich bei Umsetzung dieser Regelung sicherzustellen ist, dass die durch diese Abgabe eingehobenen Mittel in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen und in diesem Bereich verwendet werden.

Forderung der LK NÖ zur Umsetzung der Ammoniakreduktions-Verordnung:

Österreich ist im Hinblick auf die festgelegten Ziele zur Ammoniakemissionsreduktion bis 2030 auf einem guten Weg, wie die aktuelle Luftschadstoff-Inventur des Umweltbundesamtes Wien ausweist. Von der geforderten Ammoniak-Reduktion um 12 % wurden bis 2024 (letztes Berichtsjahr) bereits 9,1 % erreicht. Österreich ist damit mit dem Weg der freiwilligen, anreizbasierten Maßnahmen deutlich erfolgreicher als jene Mitgliedsstaaten, die auf gesetzlich verpflichtende Maßnahmen setzen. Zudem werden die international vorgegebenen „Minderungs-faktoren“ voraussichtlich zu Gunsten der österreichischen Landwirtschaft geändert und auf fachlicher Ebene findet eine laufende Weiterentwicklung der Anwendung bzw. Anrechnung bei unterschiedlichen Güllemanagementsystemen statt (Raumberg Gumpenstein, Umweltbundesamt,...).

Mit Ende 2026 ist, wie gesetzlich vorgesehen, eine Evaluierung des Zielerreichungspfad es vorzunehmen. Dabei werden alle bisher gesetzten Maßnahmen und Entwicklungen berücksichtigt.

Trotz aller Erfolge bei der Zielerreichung sind auch in Zukunft diese freiwilligen Maßnahmen mit entsprechenden finanziellen Anreizen notwendig. Die gesicherte Erreichung der Zielwerte schafft Spielräume bei der Gestaltung der rechtlichen Vorgaben.

Forderung der LK NÖ zum Pflanzenschutz:

Seit 01.01.2026 sind auf EU-Ebene erweiterte Aufzeichnungserfordernisse im Pflanzenschutz in Kraft, die von allen beruflichen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln umzusetzen sind. Diese beinhalten aus unserer Sicht auch aufzuzeichnende Inhalte, die keinen Mehrwert darstellen und die zum Teil im Vollzug aktuell nicht umsetzbar sind.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, auf EU-Ebene, die diesbezüglichen Vorgaben abzuändern und solche vollzugsuntauglichen Aufzeichnungsanforderungen auszusetzen, bis praxistaugliche Regelungen vorliegen.

Forderung der LK NÖ zu gleichen Spielregeln im internationalen Handel:

Europäische und besonders österreichische Lebensmittel und Agrarprodukte weisen im internationalen Vergleich sehr hohe Produkt- und Produktionsstandards auf. Die Einhaltung dieser hohen Standards muss auch bei Importen in die EU eine Grundvoraussetzung werden und ganz besonders bei zollbegünstigten Handelsabkommen uneingeschränkt gelten. Die EU hat erste Schritte diesbezüglich angekündigt und in einem Abkommen teilweise auch verankert. Ziel muss sein, dass Produkte mit in Europa nicht zugelassenen Produktionsstandards nicht importiert werden.

Forderungen der LK NÖ zu leistbaren Energiepreisen und zur erneuerbaren Energieproduktion:

Die aktuellen geopolitischen Krisenherde zeigen wieder einmal, dass Versorgungssicherheit und Verringerung der Importabhängigkeit bei fossiler Energie höchste Priorität haben müssen. Erneuerbare Energieträger und insbesondere Energie aus Biomasse (fest, flüssig und gasförmig) können einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Importabhängigkeit leisten und damit auch zur Stabilisierung der inländischen Energiepreise beitragen. Biogene Energieträger leisten bereits jetzt im Portfolio der erneuerbaren Energieträger mit einem Anteil von ca. 50 % den wichtigsten Beitrag und sind vor allem im Winterhalbjahr besonders systemrelevant. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

- Wettbewerbsgerechte Agrarstromtarife für die Landwirtschaft.
- Das Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) muss rasch verabschiedet werden und Rahmenbedingungen schaffen, die bestehenden Biogasanlagen eine wirtschaftliche Perspektive für die Gaseinspeicherung bieten und Anreize für neue Anlagen schaffen.
- Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bedarf einer umfassenden Novellierung, damit unter anderem bessere Rahmenbedingungen für systemdienliche und ganzjährig verfügbare Biomasse- und Biogas-KWK-Technologien geschaffen werden. Es soll auch die 10 km Regelung sowie die 250 kW-Regelung als Kriterium für die Marktprämie (Verstromung) entfallen.
- Bei der Umsetzung des Elektrizitäts-Wirtschaftsgesetzes (EIWG) ist auf eine praxisgerechte Vorgangsweise zu achten, insbesondere bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte ist den Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen.
- Erneuerbare heimische Kraftstoffe müssen forciert und deren Beimischung rasch erhöht werden. Erneuerbare Kraftstoffe wären sofort einsetzbar, würden unmittelbar preisdämpfend wirken und sind vor allem regional verfügbar.
- Das Förderprogramm „Energieautarker Bauernhof“ muss finanziell besser dotiert, verlängert und neu aufgelegt werden.
- Netzkosten sind auf das gesamte Bundesgebiet umzulegen und fair aufzuteilen.

Forderung der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung:

Die Herkunft der Lebensmittel ist von zentraler Bedeutung für regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer eine konsequente Weiterentwicklung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in allen Vermarktungswegen sowie die Forcierung des AMA-Gütesiegels, wie dies in den letzten Jahren immer wieder beschlossen wurde (siehe zuletzt die Resolution der Vollversammlung der LK NÖ vom 2. Dezember 2024) mit zudem folgenden Schwerpunkten:

1. Konsequente Evaluierung der Gemeinschaftsverpflegungs-Verordnung

Die im Herbst 2026 gesetzlich vorgesehene Evaluierung der Gemeinschaftsverpflegungs-Verordnung muss weit über eine formale Überprüfung hinausgehen. Die NÖ Landes-

Landwirtschaftskammer fordert eine evidenzbasierte Analyse der Praktikabilität für die Betriebe sowie der tatsächlichen Wirksamkeit bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Evaluierung ist als strategischer Ausgangspunkt zu nutzen, um die bestehenden Regelungen qualitativ weiterzuentwickeln und die Transparenz entlang der gesamten Versorgungskette nachhaltig zu stärken.

2. Ausweitung der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung auf Obst und Gemüse

Obst und Gemüse sind zentrale Bestandteile der täglichen Verpflegung und spielen eine wesentliche Rolle für die regionale Wertschöpfung. Daher fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, im Zuge der Evaluierung der Gemeinschaftsverpflegungsverordnung 2026, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf ganzjährig verfügbare, regional erzeugbare Obst- und Gemüseprodukte auszuweiten, insbesondere auf Grundnahrungsmittel wie Erdäpfel, Zwiebeln, Karotten und Kraut sowie vergleichbare Erzeugnisse. Ziel ist eine umfassende und nachvollziehbare Information über die Herkunft aller wesentlichen Lebensmittelkomponenten.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Bibern:

Das Arbeitsübereinkommen der NÖ Landesregierung sieht konsequente Managementmaßnahmen in Bezug auf den Biber vor. Die derzeitigen Eingriffsmöglichkeiten, insbesondere die geltende NÖ Biber-Verordnung, sind aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im agrarischen Bereich, nicht zuletzt aufgrund der stetig weiterwachsenden Biber-Population, mittlerweile unzureichend. Andere Bundesländer, wie etwa Oberösterreich, haben in letzter Zeit auf die ansteigenden Konflikte und Probleme mit den Bibern mit entsprechend neuen Regelwerken (OÖ. Biber-Verordnung) reagiert. Diese bilden unterschiedliche Eingriffsmöglichkeiten auch im agrarischen Bereich ab.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

- eine wesentliche Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten bei (drohenden) Schäden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
- entsprechende Managementmaßnahmen im Bereich der Populationsregulierung und Dammentfernung.
- Entschädigungen für durch Biber verursachte Schäden und den weiteren Ausbau der Förderung von Präventionsmaßnahmen.

Forderung der LK NÖ zur Renaturierung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erneuert ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der EU-Wiederherstellungsverordnung. In der nationalen Umsetzung wird weiterhin eine vollwertige Einbindung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gefordert. Es bedarf eines absoluten Vorranges von anreizbasierten Ansätzen (Vertragsnaturschutz) und einer vollwertigen Abgeltung für im öffentlichen Interesse hinzunehmende wirtschaftliche Nachteile durch Renaturierungsmaßnahmen. Jegliche Formen der Enteignung zu Gunsten der Renaturierung werden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer entschieden abgelehnt. Die Finanzierung etwaiger Renaturierungsmaßnahmen darf nicht zulasten vorhandener Agrar-Gelder stattfinden, vielmehr ist der entsprechende allfällige Mehrbedarf aus zusätzlich bereitzustellenden Mitteln abzuschern.

Forderung der LK NÖ zur Sozialversicherung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unterstützt die Bemühungen zur Stärkung des Präventionsgedankens in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei der Umsetzung von Anreizsystemen zur Förderung der Eigenverantwortung dürfen technische Hürden keinesfalls zum Ausschluss eines Teiles der bäuerlichen Versicherten führen. Mit Rücksicht auf ältere und technisch weniger versierte Versicherte fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer niederschwellige, praktikable analoge Zugänge zu entsprechenden finanziellen Leistungen und zum Nachweis der geforderten Vorsorgemaßnahmen.

Forderung der LK NÖ zur Naturschutzkartierung:

In Bezug auf die laufende Datenaktualisierung in bestimmten FFH-Schutzgebieten (Teile von Natura 2000) in Niederösterreich wird seitens der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer weiterhin eine vollständige Einbindung und Transparenz gefordert. Die notwendigen Grundlagen sind im Sinne eines kooperativen Vorgehens zur Verfügung zu stellen. Ergebnisse dieser Erhebungen sollten für die notwendige Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter entsprechend aufbereitet und ihnen zugänglich gemacht werden.

Forderung der LK NÖ zur Verhinderung der Verbreitung der Goldgelben Vergilbung der Rebe:

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe ist eine meldepflichtige Krankheit, die im Weinbau massive Schäden verursacht. Übertragen wird diese durch die Amerikanische Rebzikade, die auch in Niederösterreich vermehrt auftritt. Konsequente Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und klare Vorgangsweise bei Auftreten der Goldgelben Vergilbung sind von höchster Priorität.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt und unterstützt daher die auf Landesebene in Begutachtung befindlichen rechtlichen Maßnahmen, um im Weinbau in Niederösterreich hohen Schäden vorzubeugen und ersucht um möglichst zeitnahe Erlassung der Verordnung.